



Die Spielregeln von MiNi-Günzburg

MiNi-Günzburg ist eine Stadt der Kinder, in der es zum Teil wie in einer richtigen Stadt zugeht. Die Stadt wird von Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahre unter Mitwirkung von Erwachsenen/Teamer:innen betrieben und verwaltet. Grundlage dazu sind die MiNi-Günzburg Spielregeln.

1. Der Start

Du bekommst im Eingangsbereich – **am Meldeamt** - Deinen **Stadtausweis**. Damit wirst Du Bürgerin oder Bürger von MiNi-Günzburg. Der Stadtausweis ist Dein persönliches Dokument. Der Ausweis ist nur mit einem persönlichen Passbild gültig! Dieses kannst Du z.B. im Medienhaus machen lassen. Um anerkannte:r Bürger:in von MiNi-Günzburg zu sein, musst Du Dich innerhalb der ersten 2 Tage im Rathaus registrieren lassen.

Bei Verlust des Ausweises fällt eine Gebühr von 8 Günzen für den Ersatzausweis an. Am **Ende des Tages** musst Du Deinen Stadtausweis wieder im Meldeamt **abgeben**.

2. Arbeiten und Geld verdienen

Die Arbeitsplätze werden normalerweise am **Arbeitsamt** vergeben. Mit der **Arbeitskarte** vom Arbeitsamt kannst Du sofort zu Deiner Arbeitsstelle gehen und Dich dort melden. Dann wirst Du in Deine Aufgaben eingewiesen und los geht's! Es gibt **eine wichtige Ausnahme**: In der **ersten Stunde am Morgen (09:00 bis 10:00Uhr)** suchst Du Dir Deinen Arbeitsplatz selber in einer der Spielstationen. Manchmal sind dort alle Arbeitsplätze besetzt, dann musst Du weitersuchen oder Dich ans Arbeitsamt wenden.

Es gibt gelbe und orange gekennzeichnete Arbeitskarten. Die **gelbe** Arbeitskarte ist für Arbeitsstellen für alle Kinder und **orange** für die über 10-Jährigen. Deine Arbeitseinheit muss mindestens **eine Stunde (60 Minuten)** dauern. An der Station angekommen gibst Du Deine **Arbeitskarte ab** und erledigst den Papierkram. Es wird zum Beispiel aufgeschrieben, wann Du angefangen hast, damit Du später auch den gerechten Lohn bekommst. Wenn Dir die Arbeit nicht gefällt kannst du natürlich jederzeit kündigen - Lohn gibt es aber erst, wenn Du eine Stunde lang durchgehalten hast.

Die Währung von MiNi-Günzburg heißt „**Günze**“ und es gibt 1, 2, 5, 10, 20, 50 Günzen-Geldscheine. Als Startgeld bekommt jeder 5 Günzen. Nach Beendigung der Arbeit erhältst Du die Arbeitskarte zurück, auf der jetzt steht wie lange Du gearbeitet hast.

Die **Arbeitskarte** musst Du **zusammen mit dem Lohnzettel** in der **Bank** innerhalb einer **halben Stunde** nach Arbeitsende **abgeben** und der Lohn wird auf Dein **eigenes Konto** eingezahlt. Arbeitskarten, die älter als eine halbe Stunde sind, verlieren ihre Gültigkeit. Der Handel mit Arbeitskarten ist strengstens verboten! Für **1 Stunde Arbeit** gibt es **zehn Günzen**, davon werden **zwei Günzen** gleich von der Bank als **Stadtsteuer** einbehalten.

Der Lohn ist übrigens für jede Arbeit gleich, egal, ob Du Mitarbeiter:in im Medienhaus, Ordnungsamt oder sonst wo bist.

3. Wahlen und Stadtpolitik

Die Mitbestimmung ist in MiNi-Günzburg besonders wichtig und funktioniert folgendermaßen: Wahlen für das Amt des **Oberbürgermeisters** oder der **Oberbürgermeisterin**, dessen oder deren direkte **Vertretung** und die **3 Stadträte** finden **jede Woche am Mittwochmittag** statt. Der oder die Oberbürgermeister:in führt die Geschäfte der Stadt gemeinsam mit dem oder der Vertreter:in und den 3 Stadträten.

Alle **registrierten** Bürger:innen mit Wahlschein können wählen. Jedoch können nur die Bürger:innen kandidieren, welche alle **Anforderungen** (siehe Stempel im Stadtausweis!) vollständig bis zur Wahl erfüllt haben. Der genaue Ablauf der Wahl ist in der Wahlordnung festgehalten und liegt im Rathaus zur Einsicht aus.

Wenn Du für ein Amt kandidierst, musst Du also die **Stempelsammlung** voll haben und zusätzlich **10 Unterschriften** von MiNi-Günzburgern sammeln, die Dich unterstützen. Dann kannst Du Dich beim Wahlamt auf dem Rathaus eintragen lassen.

Nach der Wahl: Der oder die Oberbürgermeister:in hat **jeden Tag mindestens eine Sitzung** mit dem Stadtrat im Rathaus. Zudem kann der oder die Oberbürgermeister:in eine **Bürgerversammlung** einberufen, bei der jede Bürgerin und jeder Bürger seine Meinung sagen kann. Diese wird vom Rathaus vorbereitet. Die Bürgerversammlung ist das Gremium, das Gesetze und neue Regeln von MiNi-Günzburg beschließt und auch wieder ändern kann. Außerdem können Bürger:innen Anträge stellen, über die dann abgestimmt wird. Eine Bürgerversammlung kann auch von den Bürgerinnen und Bürgern einberufen werden, wenn dafür mindestens 30 Unterschriften gesammelt werden.

4. Bürgerpflichten und Regelverstöße

MiNi-Günzburg lebt von seinen Bürgerinnen und Bürgern und deren aktiver Beteiligung. Jede:r Bürger:in ist auch für den friedlichen Verlauf der Spielstadt verantwortlich. Die älteren und erfahrenen Bürger:innen übernehmen Verantwortung für die jüngeren und neuen Spielstadtbesucher:innen. Gewalttätigkeiten und Diebstähle werden sofort geahndet. Bei Gefährdung des ordnungsgemäßen Ablaufs von MiNi-Günzburg kann ein **Spielstadtverbot** verhängt werden.

Das MiNi-Günzburg Grund-Gesetz:

§ 1 Alle Bürger:innen MiNi-Günzburgs sind gleichberechtigt

§ 2 Die Spielregeln sind einzuhalten und gelten für **ALLE** MiNi-Günzburger

§ 3 Gewalt in jeglicher Form ist verboten

„Wer Regeln aufstellt, kann sie auch verändern“

Auch Gutes und Bewährtes kann man besser machen und deswegen können auch diese Regeln ergänzt und verändert werden.

Voraussetzung dafür ist ein Mehrheitsbeschluss in der Bürgerversammlung.